

Verfahrenslotse - Neues Beratungsangebot im Landkreis Meißen

Seit dem 01.01.2024 ist in §10b des SGB VIII festgeschrieben, dass das dort umschriebene Angebot des Verfahrenslotsen bei allen örtlichen Jugendämtern zur Verfügung stehen soll. Im Zuge dessen wurde im April 2024 eine neue Stelle für den Verfahrenslotsen im Kreisjugendamt Meißen geschaffen.

Der Verfahrenslotse des Landkreises Meißen berät junge Menschen mit Behinderungen und deren Familien zum Anspruch und den Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB IX.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot richtet sich an alle jungen Menschen mit (drohender) Behinderung bis zum 27. Geburtstag, deren Angehörige, Personensorge- und Erziehungsberechtigte, sowie Pflegeeltern.

Beratungsthemen

- Beratung über Leistungen der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe
- Beratung über bestehende Leistungsansprüche und Rechte
- Bei Bedarf Information über weitere Hilfsangebote und Ansprechpartner
- Unterstützung beim Stellen von Anträgen

Das Angebot ist

- ✓ Freiwillig
- ✓ Kostenfrei
- ✓ Vertraulich
- ✓ unabhängig

Ansprechpartnerin für den Landkreis Meißen:

Frau Henschik

Tel.: 03521 725 3243

E-Mail: KJA.SozialeDienste@kreis-meissen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Landratsamtes, unter [Verfahrenslotse / Landkreis Meißen \(kreis-meissen.de\)](#).